

zum Staatsexamen werden ihnen von ihrer Arbeitsstelle vier bis sechs Wochen bezahlter Urlaub gewährt.

6. Für die Durchführung des Staatsexamens ist die Zentrale Prüfungskommission unter Vorsitz des Direktors der Parteihochschule verantwortlich. Sie entscheidet über die Zulassung zur Prüfung.

7. Die Prüfungen umfassen folgende Prüfungsarten:

Die Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit in einem Wahlfach;

Klausurarbeiten in Geschichte der KPdSU und Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung;
mündliche Prüfung in allen Fächern.

Die Prüfung erfolgt in der Reihenfolge der Aufzählung.

8. Die Prüfung umfaßt folgende Fächer:

Geschichte der KPdSU,

Dialektischer und historischer Materialismus,

Politische Ökonomie,

Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung,

Fremdsprache (Russisch).

9. Nach der Zulassung zum Staatsexamen erhält der Kandidat vom Lehrstuhlleiter seine Prüfungstermine, jedoch spätestens vier Wochen vor Beginn des mündlichen Staatsexamens. Das Thema der Hausarbeit wird vom Lehrstuhlleiter nicht vor Beginn des letzten Semesters ausgegeben. Der Kandidat hat die Hausarbeit unter Angabe der benutzten Literatur selbständig und mit der Versicherung, sie ohne fremde Hilfe und ohne andere als die angegebenen Hilfsmittel angefertigt zu haben, bis zum vorgesehenen Termin abzugeben. Wird der Termin ohne hinreichenden Grund überschritten, so gilt das Examen als nicht bestanden. Die Mitglieder der Fachprüfungskommission sehen die Hausarbeiten des entsprechenden Faches durch und bewerten sie. Wird die Hausarbeit mit „ungenügend“ bewertet, so scheidet der Kandidat von der weiteren Teilnahme an der Prüfung aus. Die Dauer der Klausurarbeiten in Geschichte der KPdSU und in Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung beträgt fünf Stunden.

Die Dauer der mündlichen Prüfung soll in jedem Prüfungsfach 30 Minuten nicht überschreiten.